

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Die Linke

Kinderschutz braucht mehr Personal

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, unverzüglich gemeinsam mit den Bezirken, den Betroffenen und ihren Interessenvertretungen sowie mit Vertreter/-innen der Fachwissenschaften verbindliche Standards für die personelle Mindestausstattung der Regionalen Sozialpädagogischen Dienste (RSD) und die Rahmenbedingungen ihrer Arbeit in den bezirklichen Jugendämtern zu erarbeiten und – ggf. in einem Stufenplan – einzuführen.

Zur Umsetzung dieser festzulegenden verbindlichen Standards sind die Bezirke zweckgebunden mit Ressourcen auszustatten.

Insbesondere ist festzulegen:

- Begrenzung der Fallzahl pro Vollzeitstelle und Festlegung von Zeitvorgaben für nicht einzelfallbezogene Tätigkeiten,
- Eingruppierung der RSD-Stellen mit E 10 / A 11,
- Anspruch und Verpflichtung zur Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen,
- Anspruch auf Supervision,
- Anspruch auf individuelle Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Personalentwicklung, einschließlich der Gewährung von Auszeiten und alternativen Einsatzmöglichkeiten.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30.06.2014 zu berichten.

Begründung:

Die Weiterentwicklung des Berliner Netzwerkes Kinderschutzes und die wirksame Unterstützung von Familien mit Hilfen zur Erziehung ist in erster Linie abhängig von der ausreichenden Zahl qualifizierter und engagierter Fachkräfte in den bezirklichen Jugendämtern, insbesondere in den RSD.

Sie sind die zentralen Anlaufstellen für die Belange von Kindern, Jugendlichen und Familien mit Problemen und Unterstützungsbedarf. An sie richten sich die Forderungen von Politik und Gesellschaft, wenn es um den umfassenden Schutz von Kindern vor Missbrauch, Misshandlung und Vernachlässigung geht. Sie tragen die Verantwortung für das Erkennen und Bewerten von Gefährdungssituationen für Kinder und Familien und die Entscheidung über die notwendigen Maßnahmen, einschließlich der Beantragung einer Einschränkung oder des Entzugs des Sorgerechts bei Gericht.

Durch eine Vielzahl von gesetzlichen Neuregelungen auf Bundes- und Landesebene hat sich der Aufgaben- und Verantwortungsbereich der Kinderschützer/-innen in den letzten Jahren erheblich erweitert – ohne dass die personelle Ausstattung dem adäquat angepasst und verbessert wurde.

Dafür hat sich der Anspruch von Politik und Öffentlichkeit erhöht: Die Fachkräfte im RSD sind die ersten, die nicht nur gegenüber den Betroffenen und sich selbst, sondern auch in der Öffentlichkeit Rechenschaft ablegen müssen, wenn Kinder in Not geraten und Schaden nehmen. Sie sind auch diejenigen, die sich rechtfertigen müssen, wenn die Haushaltsaufwendungen für Hilfen zur Erziehung steigen.

Die von Koalition und Senat verfügten Personalkürzungen in den Bezirken haben die schwierige Situation in den RSD verschärft. Die ohnehin große Verantwortung wiegt noch schwerer, wenn bei wachsender Anforderung die Fallzahlen pro Fachkraft steigen, weniger Zeit pro Fall und kollegiale Fallberatung bleibt und sich auch die übrigen Verpflichtungen auf immer weniger Schultern verteilen. Zeit für Qualifizierung bleibt nicht, Vertretungsreserven stehen nicht zur Verfügung. Knappe Haushaltsmittel begrenzen zudem Möglichkeiten für Gesundheitsförderung und Supervision. Hoher Krankenstand und Fluktuation sind die Folge. Überlastungsanzeigen werden zum Regelfall, weil die Grenzen der psychischen und physischen Belastbarkeit erreicht sind. Aufgrund der allgemeinen Personalknappheit ist es in den seltensten Fällen möglich, zumindest zeitweise in eine weniger belastende Tätigkeit zu wechseln. Längst ist es zum Problem geworden, freie Stellen mit geeigneten Fachkräften zu besetzen, weil die Arbeit wegen ihrer Schwere, ihrer unangemessenen Bezahlung, unzureichenden Rahmenbedingungen sowie geringen öffentlichen Wertschätzung nicht attraktiv ist.

Es besteht dringender Handlungsbedarf. Bisher hat der Senat stets auf die bezirkliche Zuständigkeit für eine ausreichende Personalausstattung verwiesen und die Bezirksämter auf die vor Jahren erfolgten Empfehlungen für die Personalbemessung eines sozialräumlich organisierten Jugendamtes durch der Fa. Steria Mummert Consulting verwiesen. Das ist inakzeptabel, denn der gesetzliche Anspruch für eine ausreichende Ausstattung der Jugendämter mit einer „dem Bedarf entsprechenden Zahl von Fachkräften“ (§ 79 (3) SGB VIII), richtet sich an die Träger der öffentlichen Jugendhilfe und damit auch und in erster Line an das Land Berlin. Der Senat kann sich seiner Verantwortung nicht entziehen.

